

Geschäfts-Ordnung für den Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt- Ulzburg in Leichter Sprache



Schwere Wörter werden
am Ende der Satzung erklärt.

Inhalt:

§ 1 Grundlagen	Seite 3
§ 2 Tagesordnung	Seite 3
§ 3 Wie läuft ein Treffen ab?	Seite 4
§ 4 Wie wird abgestimmt?	Seite 4
§ 5 Wer darf beim Treffen etwas sagen?	Seite 5
§ 6 Wahlen	Seite 6
§ 7 Protokoll	Seite 7
§ 8 Geschäfts-Ordnung von der Gemeinde	Seite 8
§ 9 Start	Seite 9
Informationen	Seite 10

§ 4 zusammen mit § 47d

Die Gemeinde Henstedt- Ulzburg macht einen Beirat für Menschen mit Behinderung.

Das steht in der Gemeinde- Ordnung bei § 47 d



Die Gemeinde-Ordnung von Schleswig-Holstein hat am 28. Februar 2003 beschlossen:

- Es soll einen Beirat für Menschen mit Behinderung geben.
- Dies wurde am 23. Juni 2020 das letzte Mal geändert.
- Am 15.09.2020 hat die Gemeinde-Vertretung von Henstedt- Ulzburg die Geschäfts-Ordnung vom Beirat auf-geschrieben .

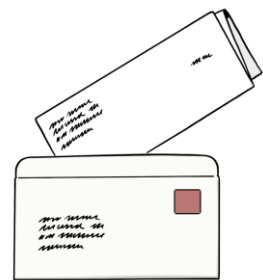
§ 1 Grundlagen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung trifft sich 4 mal im Jahr.

Der Vorsitzende vom Beirat schreibt für die Treffen eine Einladung.

Der Stellvertreter vom Vorsitzenden kann auch die Einladung schreiben.

Die Einladung soll mindestens 2 Wochen vor dem Treffen los geschickt werden.

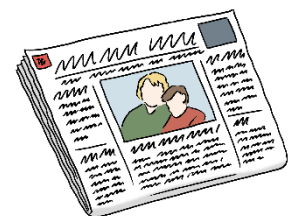


Der Beirat muss sich treffen wenn:

- mehr als die Hälfte vom Beirat ein Treffen möchte.

Ist das Treffen vom Beirat öffentlich?

Dann muss der Beirat seine Tagesordnung in eine Zeitung oder auf eine Internetseite schreiben.



§2 Tagesordnung

Der Vorsitzende vom Beirat schreibt die Tagesordnung auf.

Jeder im Beirat darf sagen was in der Tagesordnung stehen soll.
Alle Themen sind wichtig.

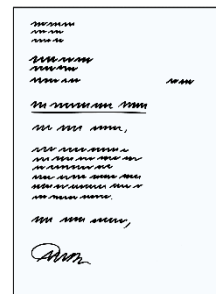
§3 Wie läuft ein Treffen ab?

Der Vorsitzende vom Beirat leitet das Treffen.
Bei den Treffen werden die Punkte von der Tagesordnung besprochen.

Hat der Vorsitzende keine Zeit beim Treffen dabei zu sein, leitet der Stellvertreter das Treffen.



Die Reihenfolge zum Besprechen der Tagesordnung kann auch geändert werden.
Dafür stellt man einen Antrag.



Gibt es noch mehr Punkte die auf der Tagesordnung stehen sollen, muss darüber abgestimmt werden.

Wenn alle Mitglieder sagen es ist genug Zeit um das Thema zu besprechen, dann kann der Punkt auf der Tagesordnung hinzugefügt werden.

Falls nicht genug Zeit ist:
Muss das Thema auf dem nächsten Treffen besprochen werden.



§4 Wie wird abgestimmt?

Der Beirat kann Abstimmen wenn:
die Hälfte der Mitglieder beim Treffen dabei sind.

Der Vorsitzende muss am Anfang vom Treffen schauen:
Wie viele Mitglieder sind da?
Sind wir genug Mitglieder um etwas abstimmen zu können?

Es kann nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden.

Es wird mit Hand-Zeichen gewählt.

Das heißt:

Man hebt die Hand bei Ja oder Nein.



Die Treffen vom Beirat sind immer öffentlich.
Das heißt es kann auch Besuch zum Treffen kommen.



Wenn jemand vom Beirat etwas gegen den Besuch hat ist das in Ordnung.

Zum Beispiel:

Wenn über persönliche Themen gesprochen wird.

Dann muss in der Tagesordnung stehen:
Das Treffen ist **nicht** öffentlich.

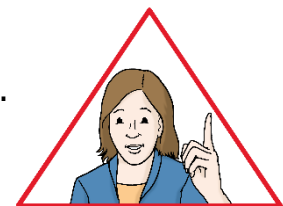
Zu den Treffen können Experten in eigener Sache eingeladen werden.
Diese Experten dürfen **nicht** mit abstimmen.

Es können AG's gemacht werden.
In den AG's werden Themen besprochen.
Diese Themen werden bei einem Treffen vom Beirat allen vorgestellt.



§5 Wer darf beim Treffen etwas sagen?

Jeder darf beim Treffen etwas sagen.
Wer etwas beim Treffen sagen möchte muss sich melden.
Der Vorsitzende sagt dann:
Wer darf zuerst etwas sagen.



Danach sagt der Vorsitzende wann das Thema fertig besprochen ist.
Es kann auch eine Redezeit für Themen beschlossen werden.

Hat jeder etwas zum Thema gesagt?

Dann kann auch jedes Mitglied vom Beirat sagen:

- Das Treffen soll wieder öffentlich sein.
Das heißt:
 - alle dürfen wieder dabei sein.
 - Alle können wählen
- Das Treffen soll auf einen anderen Tag verschoben werden.
- Es soll eine Pause beim Treffen gemacht werden.
- Jeder der etwas sagen will, hat dafür nur ein paar Minuten.
- Es soll zu einem Thema eine AG gemacht werden.
- Das Thema soll bei einem anderen Treffen besprochen werden.
- Es soll das nächste Thema auf der Tagesordnung besprochen werden.
- Es soll keiner mehr über das Thema reden.
- Es soll nicht mehr über das Thema beraten werden.

Abgestimmt wird wenn:

Ein Mitglied etwas Gutes zum Thema gesagt hat.

Und wenn ein Mitglied etwas Schlechtes über das Thema gesagt hat.

§6 Wahlen

Beim Wählen wird mit der Hand abgestimmt.

Außer ein Mitglied wünscht sich eine Wahl mit Zetteln.



2 Mitglieder vom Beirat sind der Wahl-Ausschuss.

Das heißt:

Sie sind die Wahlhelfer.

Wird mit Zetteln abgestimmt:

Müssen alle Zettel gleich aussehen.

Gibt es keine Briefumschläge:

Müssen die Zettel gefaltet werden.



Der Stimm-Zettel ist ungültig wenn:

- etwas darauf gemalt wurde
- etwas auf dem Zettel fehlt

Die Wahl gewonnen hat:

- Der die meisten Stimmen hat.

Haben 2 Mitglieder gleich viele Stimmen:
Dann wird ein Los gezogen.
Der Vorsitzende oder das älteste Mitglied
vom Beirat ziehen das los.

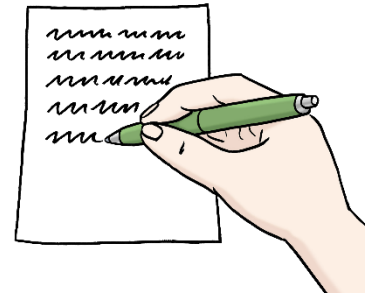


§ 7 Protokoll

Es wird ein Schrift-Führer gewählt.
Der Schrift-Führer schreibt bei jedem Treffen ein Protokoll.

Im Protokoll muss stehen:

Wo ist die Sitzung?
Wann ist die Sitzung?
Uhrzeit vom Anfang und Ende der Sitzung
Wer ist alles da?
Wer fehlt?
Wer hat sich für das Treffen **nicht** abgemeldet.
Wer ist von der Stadt-Verwaltung da?
Sind Experten da?
Sind Gäste da?
Gab es eine Einladung für das Treffen?
Sind genug Mitglieder da?
Gibt es eine Tagesordnung?
Alle Themen die beim Treffen besprochen wurden,
auch die Abstimmungen.



Der Vorsitzende und der Schrift-Führer unterschreiben das Protokoll.

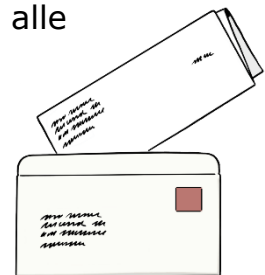
Das Protokoll sollen spätestens 30 Tage nach dem Treffen alle
Mitglieder lesen.

Soll etwas im Protokoll geändert werden?

Das muss aufgeschrieben werden und zum Beirat
geschickt werden.

Es kann auch auf dem nächsten Treffen besprochen
werden.

Über das Ändern vom Protokoll muss abgestimmt werden.



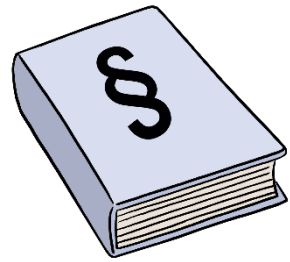
§8 Geschäfts-Ordnung von der Gemeinde

Gibt es ein Problem?

Dazu steht in der Geschäfts-Ordnung vom Beirat nichts?

Dann soll der Beirat in der Geschäfts-Ordnung von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg lesen.

Dort stehen die Regeln.



Geld

Der Vorsitzende darf Sachen für den Beirat kaufen.

Will der Vorsitzende etwas kaufen was bis 200€ kostet:

- Darf er da allein entscheiden.

Will der Vorsitzende etwas kaufen, was zwischen 200 und 500€ kostet:

- Muss mit den Mitgliedern abgestimmt werden.
Es müssen nicht alle Mitglieder dafür stimmen.

Will der Vorsitzende mehr als 500€ ausgeben:

- Müssen alle Mitglieder dafür stimmen.
- Es müssen genug Mitglieder dafür Stimmen.

Der Beirat entscheidet zusammen wofür Geld ausgegeben werden soll.

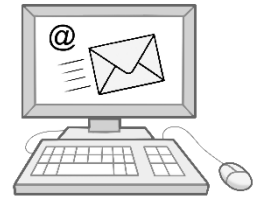


Internet

Der Beirat hat eine eigene Internetseite.

Auf der Internetseite gibt es Infos über:

- Aktuelle Themen
- Kontakt zum Beirat
- Kontakt zu anderen Organisationen



Der Beirat will, dass alle im Internet dabei sein können.
Deshalb wird es Infos und Schulungen geben.
Diese Schulungen sind für Menschen mit Behinderung.

§ 9 Start

Die Geschäfts-Ordnung startet am 6. Oktober 2021



Informationen:

Der Text ist in Leichter Sprache.

Der Text bekommt das Logo für einfaches Lesen.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



Wichtige Informationen aus der Satzung

wurden in Leichte Sprache übersetzt von:

Leicht macht Mut, dem Büro für Leichte Sprache

der Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung gGmbH.



Die Bilder gehören: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Damit man den Text leichter Lesen kann,
wurde nur die männliche Sprachform verwendet.
Wir möchten aber trotzdem auch alle anderen
Geschlechter mit dem Text ansprechen.